

Allgemeine Vertragsbedingungen über freie Mitarbeit



Stand 12/20

NotenHeld (Eine Marke der CleanHero GmbH) - Gravelottestraße 12 - 31134 Hildesheim -

05121 875-782-7

info@noten-held.de

- Nachdruck - auch auszugsweise - verboten -

Allgemeine Vertragsbedingungen über freie Mitarbeit

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen über freie Mitarbeit regeln ausschließlich das Verhältnis von NotenHeld (Eine Marke der CleanHero GmbH), Gravelottestraße 12, 31134 Hildesheim, vertreten durch ihre Gesellschafter Andreas, Immanuel, Naumann, Johannes und Edris, Khaled sowie ihren freien Mitarbeitern für alle Verträge mit NotenHeld (Eine Marke der CleanHero GmbH) über die von dieser angebotenen Dienstleistungen im Bereich Nachhilfe.
- (2) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen über freie Mitarbeit gelten sowohl für Verträge, welche über das deutschsprachige Online-Portal von NotenHeld (Eine Marke der CleanHero GmbH) ([https:// www.noten-held.de](https://www.noten-held.de)) als auch an den Standorten von NotenHeld (Eine Marke der CleanHero GmbH) persönlich oder durch Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen werden.
- (3) "Auftragnehmer" ist der Vertragspartner (m/w/d) von NotenHeld (Eine Marke der CleanHero GmbH). "Auftragnehmer" meint diejenige Person, die gegenüber den „Angemeldeten Personen“ von NotenHeld, den Unterricht persönlich erteilt. Es handelt es sich um einen echten Vertrag zugunsten Dritter gemäß § 328 BGB.

§ 2 Tätigkeit

- (1) Der Auftragnehmer wird ab **Bestätigung der Vertragsbedingungen** für den Auftraggeber folgende Tätigkeiten als Auftragnehmer übernehmen: Nachhilfeunterricht (Unterrichtende Tätigkeiten). Ergänzend wird im Einzelfall auf die jeweiligen Auftragschreiben verwiesen.
- (2) Der Auftragnehmer hat die Durchführung und Ablauf seiner Leistung selbst zu organisieren. Er unterliegt keinen Weisungen des Auftraggebers und ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen.
- (3) Der Auftragnehmer ist an keinerlei Vorgaben zum Arbeitsort oder Arbeitszeit gebunden. Projektbezogene Zeitvorgaben des Auftraggebers sind ebenso einzuhalten wie fachliche Vorgaben, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind.
- (4) Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, Aufträge des Auftraggebers ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

§ 3 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, pro Woche mindestens die Mindeststundenanzahl seiner NachhilfeschülerInnen abzuleisten, wenn und soweit der entsprechende Bedarf vorhanden ist. Über diesen vertraglichen Mindestumfang hinaus ist der Auftragnehmer hinsichtlich der monatlich zu erbringenden Nachhilfestunden frei.

§ 4 Vergütung

- (1) Als Vergütung wird ein fixes Stundenhonorar (60 Minuten) von 12,00€ vereinbart. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeweils bis zum Ende des Monats die spezifizierten und unterzeichneten Stundennachweise sowie eine Honorarabrechnung über die geleisteten Stunden per Post oder per Mail einzureichen. Sollte der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Stundennachweise nicht entsprechend Satz 1 zur Verfügung stellen, erfolgt keine Überweisung des Honorars durch den Auftraggeber. Stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Stundennachweise verspätet zur Verfügung, ist der Auftraggeber berechtigt, das zu zahlende Honorar um jeweils 2% für jeden Tag der Verspätung zu kürzen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die verspätete Abgabe nicht zu vertreten hat, wofür er beweispflichtig ist.
- (2) Das vereinbarte Honorar wird jeweils am Anfang des Folgemonats fällig. Die Auszahlung erfolgt binnen 10 Werktagen.
- (3) Der Auftragnehmer wird innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Zusammenarbeit dem Auftraggeber ein Konto benennen, auf das das Honorar angewiesen werden kann. (siehe Vertragsbestätigung)

§ 5 Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche

- (1) Mit der unter §4 vereinbarten Vergütung sind sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten.
- (3) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach §2 Nr.9 SGB VI der Rentenversicherungspflicht unterliegen kann, wenn er dauerhaft und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist und im übrigen keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, deren Arbeitsentgelt aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 450 EUR im Monat übersteigt.
- (4) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit diesem Vertrag kein Arbeitsverhältnis begründet werden soll. Gegebenenfalls anfallende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie Aufwendungen für einen Versicherungsschutz gegen Unfälle anlässlich der Tätigkeit nach diesem Vertrag gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

§ 6 Haftung und Gewährleistung

Sollte der Auftraggeber auf Grund von Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, diesen von derlei Haftung freizustellen.

§ 7 Fortbildungspflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich auf dem Gebiet seiner Nachhilfetätigkeit über den aktuellen Entwicklungsstand weiterzubilden und sich über aktuelle Veränderungen auf diesem Gebiet jederzeit auf dem Laufenden zu halten, soweit das für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

§ 8 Verschwiegenheit, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm im Laufe seiner Tätigkeit für das Unternehmen bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Unterlagen, die der Auftragnehmer im Rahmen seiner freien Mitarbeit erhalten hat, sind von ihm sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren.
- (3) Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 € vereinbart.
- (4) Weitergehender Schadensersatz sowie die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen bleiben vorbehalten.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, sofern kein abweichender Zeitpunkt bestimmt ist. Das Vertragsverhältnis besteht für die Zeit der Mitarbeit zunächst auf unbestimmte Zeit.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende durch beide Parteien gekündigt werden.
- (3) Über die freie Mitarbeit an einem Folgeprojekt/-gegenstand kann eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Eine solche Nachfolgevereinbarung bedarf wiederum der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

- (4) Der Vertrag kommt wirksam zustande insbesondere durch Bestätigung eines von NotenHeld (Eine Marke der CleanHero GmbH) per E-Mail unterbreiteten Angebotes durch den Auftragnehmer in Textform.

§ 10 Verhalten im Krankheitsfall

- (1) Im Falle von Krankheit des Auftragnehmers ist er verpflichtet, dies dem Schüler, bzw. seiner Betreuungsperson bis spätestens 08:30 Uhr des Tages, and dem die Nachhilfe stattfinden soll, mitzuteilen.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Schüler, bzw. dessen Betreuungsperson um die Vereinbarung eines Nachholtermins zu bemühen.

§ 11 Nebenabreden und salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- (2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.